

Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen

Antrag  
mit Mehrheit angenommen

## GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und SPÖ zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Strategie für die Stadt Graz im Umgang mit den  
Auswirkungen der „Globalisierung“

---

GR. Thomas Rajakovics

16.02.2006

Die zunehmenden Auswirkungen der Globalisierung auf die Grazerinnen und Grazer muss zum Anlass genommen werden, nach klaren Antworten für die Zukunft unsere Stadt zu suchen und gemeinsam Strategien zur Begegnung dieses internationalen Phänomens zu entwickeln.

International gibt es verschiedene Ansätze um den nachteiligen Auswirkungen der Globalisierung auf die Menschen zu begegnen. Dazu gehören die „Millenniumsziele“ der UNO aus dem Jahr 2000 und der „Global Marshall Plan“.

Graz sieht sich als die zentrale Stadt im Alpen-Adria-Pannonien Raum, daher wollen wir eine klare Haltung zu weltweit ständig diskutierten Fragen haben.

### **Die UNO hat vor sechs Jahren die Millenniumsziele wie folgt formuliert:**

- Extreme Armut und Hunger beseitigen
- Grundschulbildung für alle Kinder gewährleisten
- Gleichstellung der Frauen fördern
- Kindersterblichkeit senken
- Gesundheit der Mütter verbessern
- HIV/Aids, Malaria und andere Krankheiten bekämpfen
- Ökologische Nachhaltigkeit gewährleisten
- Eine globale Partnerschaft für Entwicklung

### **Der Global Marshall Plan umfasst insbesondere die folgenden fünf Kernziele:**

- Durchsetzung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen bis zum Jahr 2015

- Aufbringung der zur Erreichung der Millenniumsziele zusätzlich erforderlichen 100 Mrd. US\$ jährlich zur Förderung weltweiter Entwicklung
- Faire und wettbewerbsneutrale Aufbringung der benötigten Mittel auch über Belastung globaler Transaktionen
- Schrittweise Realisierung einer weltweiten Ökosozialen Marktwirtschaft durch Etablierung eines besseren Ordnungsrahmens der Weltökonomie z. B. über eine Verknüpfung etablierter Regelwerke und vereinbarter Standards für Wirtschaft, Umwelt und Soziales (UNEP und ILO-Kernstandards)
- Neuartige Formen basisorientierter Mittelverwendung bei gleichzeitiger Bekämpfung von Korruption

Wir sollten uns auch offiziell als Stadt Graz zu den Zielen des Global Marshall Plans bekennen und Strategien für die Umsetzung seiner Ziele in und für die Stadt Graz entwickeln.

Eine Umsetzung der Ziele des Global Marschall Plans kann vor allem dahingehend erfolgen, dass alle Entscheidungen die im Verantwortungsbereich der Stadt Graz liegen an den Zielen des Global Marshall Plan orientiert werden.

Ein besonderer Schwerpunkt dabei soll eine nachhaltige und transparente Finanzpolitik bilden, sowie die Stärkung von Eigeninitiativen und der Ausbau der Mitwirkung von BürgerInnen.

Ein weiterer Schwerpunkt muss das Thema Gesundheit bilden, dass nicht allein aus dem Blickwinkel der Medizin betrachtet werden darf, sondern auch die Lebensbedingungen, die sozialen Kontakte, die Beschäftigung, das Wohnen und auch die Beziehung zur Umwelt mit einbeziehen muss. Das Ziel muss sein, auf die Menschen in ihrem unmittelbaren lokalen Umfeld zuzugehen und Gesundheitsförderung dort zu thematisieren, wo sie leben, arbeiten und wohnen.

Graz würde damit eine Vorreiterrolle unter Österreichs Städten, aber darüber hinaus in der ganzen Region, einnehmen.

In diesem Sinne stelle ich namens der Gemeinderatsfraktion von ÖVP und SPÖ den

### **dringlichen Antrag:**

1. Die Stadt Graz bekennt sich zu einer aktiven Unterstützung des „Global Marshall Plans“ und zu einer klaren Absicherung der öffentlichen Verantwortung im Bereich der Daseinsvorsorge.

2. In einer aus VertreterInnen aller Gemeinderatsfraktionen bestehenden und analog zu den vorberatenden Gemeinderatsausschüssen zusammengesetzten Arbeitsgruppe soll – unter Einbeziehung der Stadtregierungsmitglieder – bis Dezember dieses Jahres auf der Basis des „Global Marshall Plans“ ein Umsetzungskonzept und Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung erarbeitet werden, wobei einschlägige Aktivitäten, Initiativen (wie zum Beispiel der Entwicklungspolitische Beirat) und Strukturen der Stadt und unter Beachtung der Ziele hinsichtlich Verwaltungsreform und Budgetstabilität mit zu berücksichtigen sind.

Ein entsprechender Bericht ist dem Gemeinderat bis Ende dieses Jahres zur weiteren Beratung bzw. Beschlussfassung vorzulegen.

Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen

Antrag  
mit Mehrheit angenommen

## **GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG**

Betr.: Kassenärzte in Graz erhalten!

---

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

16.2.2006

Kassenärztliche Praxen stellen das Rückgrat der ärztlichen Betreuung dar. Darüber hinaus sind sie für ihren Standort ein wichtiger Bestandteil der Infrastruktur sowie ein nicht zu unterschätzender Wirtschaftsfaktor. Bei einer eingeführten Kassenpraxis ist durch die 10000 bis 15000 Patientenkontakte pro Jahr auch für umliegende Wirtschaftsbetriebe eine zusätzliche Kundenfrequenz zu erwarten. Es besteht daher ein reger Wettbewerb von Gemeinden um Kassenpraxen.

Die gebietsweise Verteilung von Kassenpraxen ist in einem Planstellenkonzept geregelt, welches Teil des, zwischen Sozialversicherungen und Ärztekammer abgeschlossenen, Gesamtvertrages ist.

Im Zuge der Neuvergabe von Kassenplanstellen nach der Pensionierung der bisherigen Ärztinnen und Ärzte beabsichtigt nun die Steiermärkische Gebietskrankenkasse 4 Kassenplanstellen aus Graz abzuziehen und in Umlandgemeinden zu verlegen. Unter anderem handelt es sich dabei um die einzige noch in der Innenstadt von Graz angesiedelte Kassenpraxis für Hautkrankheiten, die einzige internistische Kassenpraxis in Liebenau, sowie zwei Kassenpraxen für Allgemeinmedizin.

Da die Ärztekammer dagegen Widerspruch eingelegt hat, wird sich eine Schlichtungskommission mit dieser Frage beschäftigen.

Die Verlegung der Kassenpraxen aus Graz hinaus ist fachlich nicht begründbar. So ist sowohl durch die steigende Bevölkerungszahl von Graz (Zunahme der Einwohnerzahl zwischen 2001 und 2005 um 14000 Bewohner), als auch durch die Veränderung der Altersstruktur der Grazer Bevölkerung in Zukunft sicher nicht mit einem abnehmenden, sondern mit einem zunehmenden Bedarf an kassenärztlichen Praxen zu rechnen.

Es darf seitens der Stadt Graz nicht widerstandslos hingenommen werden, dass kassenärztliche Stellen aus der Stadt abgezogen werden und damit neben den Anrainern auch die große Zahl der in Graz Beschäftigten und der als Kundenschaft die Stadt Frequentierenden die Möglichkeit der wohnortnahen oder arbeitsplatznahen kassenärztlichen Betreuung genommen wird.

Nicht zuletzt ist es auch für die Wirtschaft unserer Stadt ein Verlust, wenn Kassenärzte nach dem Muster der Einkaufszentren in Umlandgemeinden abgesiedelt werden und damit weitere Frequenzfaktoren für die Innenstadt verloren gehen.

Ich stelle daher namens der im Gemeinderat vertretenen Parteien von ÖVP, KPÖ, Grüne und FPÖ den

**dringlichen Antrag,**

dass im Sinne des Motivenberichtes der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse sowie der Ärztekammer in schriftlicher Form die Forderung übermittelt wird

- 1) die gegenwärtig freien oder frei werdenden kassenärztlichen Stellen in Graz unverzüglich nachzubeseetzen, sowie
- 2) auch in Zukunft die Versorgungsdichte und Qualität der kassenärztlichen Betreuung der Grazer Bevölkerung nicht durch Reduktion der Kassenarztplanstellen zu gefährden.

Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen

Antrag  
mit Mehrheit angenommen

## GEMEINSAMER ANTRAG von ÖVP und Grünen zur DRINGLICHEN BEHANDLUNG

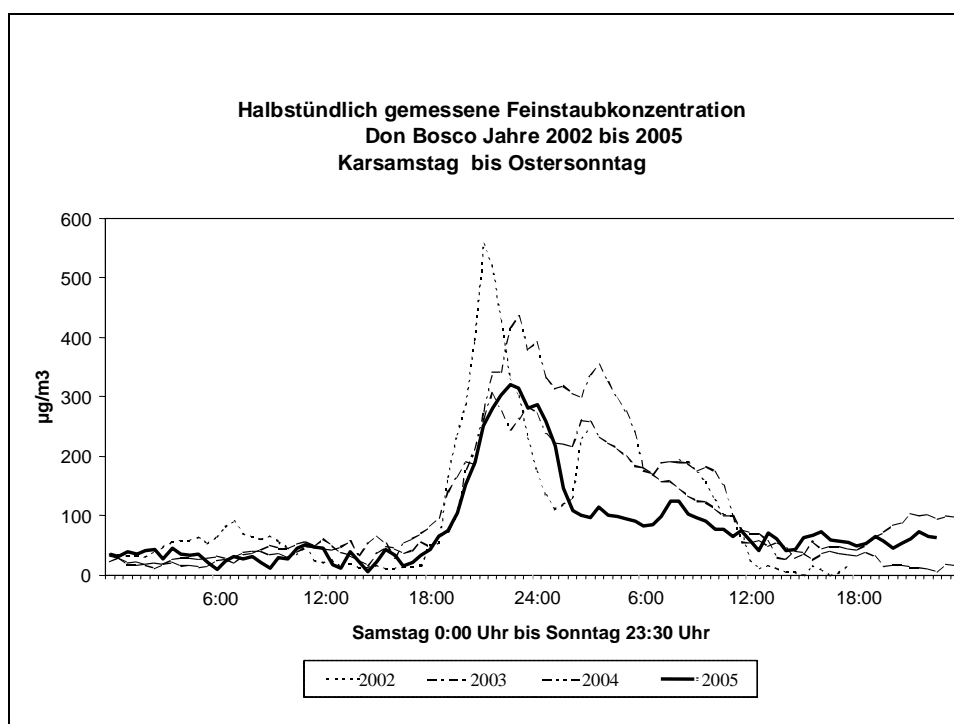
Betr.: Osterfeuer – ein brennendes Problem  
Entsorgungsalternativen für Grünschnitt

GR. Univ. Prof. Dr. Heinz Hammer

16.2.2006

Eine vermeidbare Feinstaubquelle, die jährlich den Unmut vieler Grazerinnen und Grazer erregt sind die rund **3000 Osterfeuer** im Rahmen derer im Grazer Stadtgebiet rund **1300 Tonnen Baum-, Hecken- und Strauchschnitt** thermisch beseitigt werden (Daten des Umweltamtes in Beantwortung meines dringlichen Antrages vom 17.3.2005). Die Verbrennung von trockenen biogenen Materialien am Karsamstag ist als Brauchtumsfeuer vom allgemeinen Verbrennungsverbot ausgenommen. Allerdings gibt es alljährlich zahlreiche Hinweise aus der Bevölkerung, dass es sich bei den Osterfeuern in vielen Fällen weniger um Brauchtumspflege, als um die Entsorgung von gelegentlich auch feuchtem Garten- und sonstigem Abfall handelt.

Obwohl in den vergangenen Jahren einige Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung durch Osterfeuer durchgeführt worden sind, war, wie in der Darstellung der Feinstaubkonzentrationen an den Karsamstagen der Jahre 2002 bis 2005 zu ersehen ist, bisher kein entscheidender Effekt zu erzielen. Auch noch im Vorjahr stieg der Halbstundenwert auf über  $300 \mu\text{g}/\text{m}^3$  an.



Unabhängig davon, dass die Verbrennung von feuchtem Gartenabfall schon in der Vergangenheit nicht erlaubt war, wird mit der vom Nationalrat am 16.11. 2005 beschlossenen Novelle des Immissionsschutzgesetzes Luft, die allerdings vom Bundesrat am 21. 12. 2005 beeinsprucht wurde, eine Untersagung auch der bisher erlaubten Brauchtumsfeuer möglich. Ob diese Novelle noch zeitgerecht vor dem heurigen Karsamstag in Kraft treten wird, ist gegenwärtig nicht vorhersehbar.

Unabhängig davon, ob nun bereits in diesem Jahr die rechtliche Möglichkeit besteht - und auch genutzt wird - die Abfallverbrennung zu untersagen, muss **raschestmöglich das gegenwärtig noch ungenügende alternative Angebot für die Entsorgung von biogenem Abfall erweitert** werden. Genau so wie in der Vergangenheit und gegenwärtig bei verkehrsbedingten Quellen von Luftverschmutzung vor dem Aussprechen von Beschränkungen und Verboten eine öffentliche Unterstützung der Anschaffung von Abgasreinigungssystemen erfolgte bzw. erfolgt, ist auch für die Verbrennung von Gartenabfällen vor dem Aussprechen von Verboten eine Unterstützung durch die Gemeinde bei der alternativen Entsorgung zu fordern.

Um eine wirksame Entsorgungsalternative darzustellen, muss allerdings das gegenwärtige Entsorgungsangebot deutlich verbessert werden. Für die Entsorgung, Behandlung und Verwertung von Siedlungsabfällen bedient sich die Stadt Graz der AEVG und ist dieser auch im Rahmen des bestehenden Entsorgungsvertrages lt. Angabe des Umweltamtes (In Beantwortung des dringlichen Antrages vom 17. 3. 2005) verpflichtet.

Das Angebot der AEVG zur Entsorgung biogener Abfälle umfasst die kostenlose Anlieferung von bis zu 150 kg Grünschnitt pro Tag am Privatanlieferplatz der AEVG, sowie die kostenpflichtigen Sammelsäcke mit einem Fassungsvermögen von knapp über 100 Liter und die Grünschnittabholung. Dieses Angebot wird ergänzt durch das Häckselservice der Firma ÖKO-SERVICE.

Erfahrungen aus einer im Jahr 2004 durchgeführten Sammelaktion im Bezirk Mariatrost an der 120 Gartenbesitzer teilgenommen haben, haben bestätigt, dass dieses alternative Entsorgungsangebot quantitativ vollständig unzureichend ist. Pro Teilnehmer fielen **durchschnittlich 800 kg Grünschnitt** an. Diese Menge an Grünschnitt würde, vorausgesetzt, dass den Gartenbesitzern überhaupt eine entsprechende Transportkapazität zur Verfügung steht, 6 Fahrten an unterschiedlichen Tagen zur AEVG Sammelstelle notwendig machen. Die kleinen Sammelsäcke stellen aufgrund der Sperrigkeit von Teilen des Grünschnittes keine Alternative dar. Der Häckseldienst führt zu einer nicht akzeptablen und vermeidbaren Lärmbelastung in den Wohngebieten.

Erfolgreiche Beispiele von städtischen Entsorgungsangeboten wie die Christbaumsammlungen, die Bezirksentrümpelungen oder die Sperrmüllsammlungen legen nahe, dass auch ein entsprechendes Entsorgungsangebot für die im Frühjahr anfallenden Gartenabfälle aus dem Baum- und Strauchschnitt von den Grazerinnen und Grazern sehr gut angenommen werden könnte.

Ich stelle daher namens der Im Gemeinderat vertretenen Parteien von ÖVP sowie der Grünen den

**dringlichen Antrag,**

dass die zuständigen Stellen des Magistrat Graz

1. entsprechend dem Motivenbericht in Ergänzung zu den bereits bestehenden aber ungenügenden Entsorgungsmöglichkeiten für Grünschnitt ergänzende Entsorgungsangebote, wie zum Beispiel **angekündigte gebietsweise Grünschnittsammlungen**, in Erwägung ziehen und auf ihre Durchführbarkeit überprüfen;
2. die Grazerinnen und Grazer über die Rechtslage informieren zu der im Erlass der Stmk. Landesregierung vom 26. Juli 2004, festgehalten wird, dass im Rahmen der Osterfeuer nur **trockenes** biogenes Material verbrannt werden darf;
3. in einer Petition den Landesrat für Umwelt Ing. Wegscheider ersuchen allen Gemeinden des Feinstaubsanierungsgebietes Großraum Graz den Inhalt und die Umsetzung des Erlasses der Stmk. Landesregierung vom 26. Juli 2004 in Erinnerung zu rufen.



**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

Betrifft: Verkehrsmasterplan bei neuen Bauprojekten

A - 8010 Graz-Rathaus  
Telefon: (0316) 872-2120  
Fax: (0316) 872-2129  
email: spoe.klub@graz.at  
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

## **DRINGLICHER ANTRAG**

**an den Gemeinderat  
eingebracht von Herrn Gemeinderat Klaus Eichberger  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 16. Februar 2006**

Im Zusammenhang mit Verwertungen von Grundstücken – seien es Gewerbeobjekte oder Wohnbauten – sind meistens nicht die Bauvorhaben auf diesen Arealen Anlass für Befürchtungen und Ängste seitens der Anrainer, sondern vielmehr die Auswirkungen auf das Verkehrsgeschehen in diesem Gebiet. Dieses Phänomen zeigte sich u.a. beim Bau des Liebenauer Stadions, der Stadthalle, bis hin zum aktuellen Bebauungsplan Martinhofstraße – Straßganger Straße, wonach rund 700 neue Wohneinheiten entstehen sollen.

Der Bevölkerung der „betroffenen“ Gebiete geht es also nicht vorrangig um Höhen, Freiflächengestaltung, Design etc., sondern in erster Linie um Fragen zum Thema Verkehrsauswirkungen bzw. Infrastruktur. Die bisherige gepflogene Praxis des Entstehenlassens, des Inbetriebnehmens, des Erfahrungssammelns und dann erst zu reagieren führt, wie die jüngste Vergangenheit zeigt, zu Unzufriedenheit und Ablehnung. Und diesbezüglich sollte mehr Augenmerk auf die Untersuchungen und Studien betreffend Feststellung des Istzustandes, Prognosen der Verkehrsfrequenzerhöhungen, Auslastung des Öffentlichen Verkehrs, Erfordernissen von neuen oder leistungsstärkeren Straßen, neuen oder zusätzlichen Linien, Intervallen bei öffentlichen Bussen und Straßenbahnen, Einbahnregelungen etc. gelegt werden.

Werden diese Fragen zwar in unterschiedlicher Intensität bei der Erstellung von Bebauungsplänen zum Teil mit berücksichtigt, fehlt aber vielfach die Information über diese getroffenen Feststellungen und daraus gewonnenen Erkenntnissen bzw. notwendigen Lenkungsmaßnahmen, wobei eine alleinige Aufzählung von erforderlichen Maßnahmen sicherlich zu wenig ist. Es bedürfte eines „Verkehrsmasterplanes“ mit einer verbindlichen Festlegung, wer verantwortlich ist und bis wann die notwendigen infrastrukturellen Maßnahmen gesetzt werden müssen. Gleichzeitig müssten dieser Informationsbericht und das korrespondierende Maßnahmenpaket transparent gemacht werden.

Seitens des sozialdemokratischen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

**dringlichen A n t r a g ,**

dass bei Bebauungsplänen der Informationsbericht künftig eine Studie über den Ist-Zustand sowie einen verkehrspolitischen Bericht und die Festschreibung über die erforderlichen Maßnahmen beinhalten muss.

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag  
mit Mehrheit angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betreff: BürgerInnenbeteiligung  
in Graz/Maßnahmenpaket

## **Dringlicher Antrag**

an den Gemeinderat  
eingebracht von Frau Gemeinderätin Dagmar Krampfl  
in der Sitzung des Gemeinderates  
vom 16. Februar 2006

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Mitwirkung der BürgerInnen an der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung – weit über das demokratiepolitische Element von Wahlen hinaus – hat in Graz bereits Tradition. Graz konnte sich in diesem Sinne in der Vergangenheit durchaus zu Recht als eine Stadt bezeichnen, in der BürgerInnenbeteiligung ihren Platz hatte, in der AktivbürgerInnen in der Stadtpolitik einen Gesprächspartner fanden und in der etwa über das Büro für Bürgerinitiativen engagierte AktivbürgerInnen auch Unterstützung fanden. Und parallel dazu wurde – auch im Sinne der Erweiterung dieses breiten Beteiligungsgedankens – in Graz eine Bezirksdemokratie mit Bezirksvorstehungen und Bezirksräten entwickelt, wie es dies in sehr vielen anderen vergleichbaren Städten nicht gibt.

Die Ansätze, um BürgerInnenbeteiligung in Graz zu verwirklichen, wären also gegeben gewesen. Allein: Die praktische Umsetzung durch die Stadtpolitik ließ zuletzt in zunehmendem Maße zu wünschen. Den BezirksrätInnen werden kaum noch Möglichkeiten eingeräumt, gemeinsam mit der Bezirksbevölkerung entwickelte Anliegen zu verwirklichen: Zahllose Bezirksratsanträge liegen gleichsam auf „Eis“, weil für die Umsetzung der Bezirksanliegen schlichtweg kein Geld vorhanden ist. BürgerInnenbeteiligung auf Bezirksebene existiert somit vor allem auf dem Papier, aber nicht in der Praxis. Zwar wird seit vielen Monaten von einer Reform gesprochen, und manchmal wird sogar nicht nur von der Reform der Bezirksdemokratie gesprochen, sondern über die Reform der Bezirksdemokratie – von irgendwelchen Ergebnissen ist man aber weit entfernt.

Ein ähnliches Bild bietet sich, was die Erfahrungen der BürgerInneninitiativen und der AktivbürgerInnen betrifft. BürgerInnenbeteiligung gebe es bestenfalls auf dem Papier, und dies zumeist nur in Ansätzen, lautet deren Kritik – wenn es um die Fortsetzung von Prozessen oder gar um die Umsetzung gehe, gebe es wenig Positives. So urgiert beispielsweise die „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“, dass zwar im November

2001 ein Beteiligungssymposium unter dem Motto „Stadt findet statt“ gestartet wurde, doch danach sei absolut nichts mehr in dieser Richtung passiert, es habe keine Fortsetzung gegeben, die daraus resultierende Demokratie-Charta liege auf Eis.

So kommt es daher auch nicht von ungefähr, dass die „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“ den Plan, nun einen neuen Beteiligungsprozess entwickeln zu lassen, entschieden ablehnt. Denn allein die Entwicklung dieses Beteiligungsprozesses kostet an die 600.000 Euro, die Mittel für den weiteren Prozessablauf selbst, geschweige denn dann für die Umsetzung, sind darin noch nicht enthalten und somit völlig ungesichert. Und dies alles, obwohl gleichzeitig eine Reihe von – unter Beteiligung von Bürgerinitiativen, AktivbürgerInnen und BezirksrätInnen – entwickelten Vorschlägen, Projekten, Maßnahmen, Sachprogrammen etc am Tisch liegen, ohne umgesetzt worden zu sein.

Vereinfacht gesagt: Die Skepsis jener, die sich aktiv in die Stadtentwicklung und Stadtgestaltung einbringen wollen, gegenüber der so genannten „Werkstatt Graz“ ist verständlich: Müssen sie doch den Eindruck gewinnen, dass es da nicht um wirkliche BürgerInnenbeteiligung geht, sondern eher darum, dass um viel Geld bloß wieder ein neuer Prozess, der in einer Schweizer Stadt angewandt wurde, eingekauft und den Grazerinnen und Grazern vor die Nase gesetzt wird, ohne die speziellen Rahmenbedingungen in unserer Stadt zu berücksichtigen und vor allem, ohne auf die Erfahrungen jener Grazer BürgerInnen zurückzugreifen, die sich für Beteiligung und Demokratisierung engagieren, ohne sie in die Prozessentwicklung einzubinden und ohne jegliche Umsetzungsperspektive.

Und der Wunsch der BürgerInneninitiativen ist ebenso verständlich: BürgerInnenbeteiligung kann nicht am Reißbrett entstehen, BürgerInnenbeteiligung kann nicht verordnet oder um viel Geld wie aus einem Katalog „bestellt“ werden, denn eine von oben drübergestülpte BürgerInnenbeteiligung, die in der Realität eher einer PolitikerInnenbeteiligung gleichkommt, ist zum Scheitern verurteilt – BürgerInnenbeteiligung lässt sich nicht bestellen, BürgerInnenbeteiligung muss sich entwickeln können, muss entstanden werden lassen. Und dazu bedarf es nicht 600.000 Euro an Prozessentwicklungskosten, sondern des guten Willens der Verantwortungsträger.

In diesem Sinne lehnen ja auch die „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“ sowie viele AktivbürgerInnen, aber auch ein Großteil der Bezirksvorstehungen das Modell „Werkstatt Graz“ ab, weil eine Reihe von – zum Teil kostenlosen, zum Teil nur mit geringen Kosten verbundenen – Sofortmaßnahmen der BürgerInnenbeteiligung in Graz eine neue Qualität geben könnten, und weil andererseits auch eine Reihe von Vorbedingungen für die „Werkstatt Graz“ überhaupt nicht gegeben sind – und weil schließlich mit den bloßen Prozessentwicklungskosten bereits etliches an vorhandenen Ideen und Projekten umgesetzt werden könnte.

Im Detail werden unter anderem als Sofortmaßnahmen genannt:

- Wiedereinführung des „round table“ mit den Verantwortlichen des BürgerInnenbüros, der nach zwei Sitzungsterminen ohne Bekanntgabe von Gründen abgesetzt worden sei
- Regelmäßige Gesprächsangebote mit dem Stadtsenat
- Entwicklung eines Krisenmanagements für akute Problemfragen
- Erarbeitung eines Problemkatalogs gemeinsam mit AktivbürgerInnen
- Einrichtung eines interdisziplinären Planungsbeirates
- Erarbeitung eines „Katalogs der Bürgermitbestimmung“ unter Einbeziehung von AktivbürgerInnen ebenso wie ExpertInnen, die mit den Grazer Verhältnissen ver-

traut sind (z.B. die ArchitektInnen DI Hoffmann, DI Lechner, DI Peyker oder DI Rosinak)

- Aufwertung der Bezirksdemokratie
- Umstrukturierung des BürgerInnenbüros inklusive unter Umständen Verbesserung der Infrastruktur und Ausweitung des Angebotes (z.B. um eine Rechtsberatung)
- Prioritätenreihung der – oftmals unter Mitwirkung von AktivbürgerInnen entstandenen – Sachprogramme und Studien (z.B. Naturgeschichtswerkstatt) inklusive Erstellung eines entsprechenden Finanzierungs- und Umsetzungsplanes
- Erarbeitung von Sachbereichs- und Bezirkskonzepten

Denn ehe überhaupt an die Entwicklung eines neuen Beteiligungsprozesses gedacht werde, solle – und das ist eine sehr verständliche Forderung der BürgerInneninitiativen – zu allererst wohl einmal das umgesetzt werden, was in der jüngeren Vergangenheit in Beteiligungsverfahren an Programmen und Ideen entstanden sei.

Da es aus unserer Sicht der Respekt gegenüber den vielen Grazerinnen und Grazern gebietet, die sich aktiv an der Stadtentwicklung und Stadtgestaltung in der Vergangenheit engagiert beteiligt haben und dieses wertvolle Potenzial auch in Zukunft genutzt werden sollte, appelliert die sozialdemokratische Gemeinderatsfraktion an alle Mitglieder des Grazer Gemeinderates, in Sachen BürgerInnenbeteiligung in Graz zuallererst mit jenen das Gespräch zu suchen und auf die Erfahrungen jener zurückzugreifen, die BürgerInnenbeteiligung in Graz leben. So gesehen wäre die Einbindung der AktivbürgerInnen und Bezirksvertretungen eine unabdingbare Voraussetzung für einen erfolgreichen Beteiligungsprozess.

In diesem Sinne stelle ich daher Namens der sozialdemokratischen Gemeinderatsfraktion den

dringlichen Antrag:

1. Unter Einbindung von VertreterInnen der „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“ sowie AktivbürgerInnen, VertreterInnen der Bezirksvorstehungen, der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, der zuständigen Fachabteilungen und der ressortverantwortlichen Stadtregierungsmitglieder ist umgehend eine Arbeitsgruppe „BürgerInnenbeteiligung“ einzusetzen, die gemäß Motivenbericht
  - a) bislang unter Beteiligung von AktivbürgerInnen entstandene Sachprogramme, Vorschläge, Ideen und Projekte auf ihren Umsetzungsstand hinterfragt und – bei allfälligen Umsetzungsdefiziten – Vorschläge für die Realisierung entwickelt
  - b) das von der „Plattform Grazer Bürgerinitiativen“ auf Grund ihrer Erfahrungen entwickelte „Kritik- und Vorschlagspaket“ für eine funktionierende BürgerInnenbeteiligung in Graz (z.B. „round table“, Problemkatalog, Neustrukturierung des BürgerInnenbüros, Prioritätenreihung der Sachprogramme, Aufwertung der Bezirksdemokratie, Einrichtung eines interdisziplinären Planungsbeirates etc) auf ihre Realisierbarkeit hin überprüft
2. Ein entsprechender Bericht an den Gemeinderat hat bis spätestens September 2006 zu erfolgen.
3. Auf Basis der Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe hat - selbstverständlich wiederum unter Einbindung der „Plattform Grazer BürgerInneninitiativen“, von AktivbürgerInnen sowie Bezirksvorstehungen – eine Entscheidung über die Erarbei-

tung/Ausarbeitung/Entwicklung eines Prozesses „BürgerInnenbeteiligung in Graz“ zu erfolgen, der die spezifischen Grazer Rahmenbedingungen berücksichtigt, wobei in diesem Zusammenhang auch – gemäß der Notwendigkeiten einer mittelfristigen Finanzplanung in Verbindung mit der Umsetzungssicherheit von Beteiligungsprojekten – die Finanzierungsnotwendigkeiten und Finanzierungsmodalitäten zu berücksichtigen sind.



*Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>*

### **Zusatzantrag der Grazer Grünen**

zum Dringlichen Antrag „BürgerInnenbeteiligung in Graz/Maßnahmenpaket“  
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2006  
von GR Hermann Candussi

Der Gemeinderat möge beschließen,

4. Die unter Punkt 1 bis 3 genannten Maßnahmen sind eine Ergänzung zum BürgerInnenbeteiligungsprojekt „Werkstatt Graz“ und nicht als Alternative zu diesem zu sehen.

## KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 16. Februar 2006

Gemeinderätin: Elisabeth Zeiler

### **Dringlichkeitsantrag**

(gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Erhebungs- und Ermittlungsverfahren bei Gastgärten

In seinem Spruch vom 22.06.2005 (GZ V109/03) hob der Verfassungsgerichtshof die Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 5. Juni 2003 über die Gewerbeausübung in Gastgärten, kundgemacht in der Grazer Zeitung – Amtlicher Teil vom 13. Juni 2003, Stück 24, Nr. 206, als gesetzwidrig auf.

Darüber hinaus hob der Verfassungsgerichtshof in seinem Spruch vom 09.06.2005 (GZ G4/059) den dritten Satz des §112 Abs3 Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994, BGBl. Nr. 194, idF BGBl. I Nr. 111/2002) als verfassungswidrig auf.

Mittlerweile hat der Gesetzgeber die aufgehobene Passage in der Gewerbeordnung geändert. Die Kundmachung erfolgte im Bundesgesetzblatt I Nr. 134/2005 v. 18.11.2005.

§ 112 Abs. 3 der GewO 1994 lautet nun wie folgt:

Gastgärten, die sich auf öffentlichem Grund befinden oder an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen jedenfalls von 8 bis 23 Uhr betrieben werden, wenn sie ausschließlich der Verabreichung von Speisen und dem Ausschank von Getränken dienen, lautes Sprechen, Singen und Musizieren in ihnen vom Gastgewerbetreibenden untersagt ist und auf dieses Verbot hinweisende Anschläge dauerhaft und von allen Zugängen zum Gastgarten deutlich erkennbar angebracht sind. Gastgärten, die sich weder auf öffentlichem Grund befinden, noch an öffentliche Verkehrsflächen angrenzen, dürfen jedenfalls von 9 bis 22 Uhr betrieben werden, wenn sie die Voraussetzungen des ersten Satzes erfüllen. Die Gemeinde kann mit Verordnung abweichende Regelungen betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten für solche Gebiete festlegen, die insbesondere wegen ihrer Flächenwidmung, ihrer Verbauungsdichte, der in ihnen bestehenden Bedürfnisse im Sinne des § 113 Abs. 1 und ihrer öffentlichen Einrichtungen, wie Krankenhäuser, Altersheime, Bahnhöfe, Theater, Sportplätze und Parks, diese Sonderregelung rechtfertigen.

Der Verfassungsgerichtshof hat entschieden, dass vom Gesetz abweichende Öffnungszeiten von den jeweiligen Gemeinden und nicht vom Landeshauptmann festzulegen sind. Die Kompetenz fällt aufgrund der Verfassung in den eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Denn nach Auffassung des VfGH können die Gemeinden die Auswirkungen von abgeänderten (erweiterten bzw. verkürzten) Öffnungszeiten unter anderem vor dem Hintergrund des Lärmschutzgedankens am ehesten abschätzen.

§ 112 Abs. 3 der GewO grenzt die Ermessensausübung ein und verpflichtet den Verordnungsgeber (im gg. Fall die Stadtgemeinde Graz) vor Erlassung einer Verordnung über abweichende Betriebszeitenregelungen (Erweiterung oder Verkürzung) betreffend die Gewerbeausübung in Gastgärten die Bestimmungen der „Flächenwidmung“ und der „Verbauungsdichte“ mit den Bedürfnissen der „ortsansässigen Bevölkerung und der Touristen“, sowie „öffentlicher Einrichtungen“ abzuwägen.

Die durch das Bundesverfassungsgesetz (BVG) über den umfassenden Umweltschutz verfassungsrechtlich geschützten öffentlichen Interessen des durch Lärmerregung von Gastgärten (insbesondere in den Nachtstunden ab 22 Uhr) betroffenen Personenkreises einerseits stehen somit andererseits dem allgemeinen Interesse der Bevölkerung und der Touristen sowie der Wirte am Betrieb von Gastgärten gegenüber.

Der Ansicht, dass die örtliche Sicherheitspolizei für „unzumutbare Lärmbelästigung“ zuständig sei, (wie im Gemeinderat oft geglaubt wurde) ist hier zu widersprechen.

Die örtliche Sicherheitspolizei kann erst beim Tatbestand der „ungebührlichen Lärmbelästigung“ (lautes Grölen, Schreien, Singen etc.) und bei Übertretungen der gesetzlichen Sperrstunden einschreiten.

Dieser Umstand ist dafür verantwortlich, weshalb es in den vergangenen 6 Jahren zu keinen polizeilichen Anzeigen der lärmgeplagten Wohnbevölkerung kam – da die Organe der örtlichen Sicherheitspolizei für unzumutbaren Betriebslärm von Gastgärten welcher durch menschliche Stimmen (sprechen, kichern, lachen), klatschen, Gläser klirren, Handyklingeltöne, etc. schlichtweg nicht zuständig ist.

Ob eine Lärmbelästigung als zumutbar oder unzumutbar zu klassifizieren ist, geht aus § 74 Abs. 2 Z 2 und § 77 Abs. 1 und 2 GewO klar hervor (Auswirkungen auf ein gesundes normal empfindendes Kind und einen gesunden normal empfindenden Erwachsenen).

Anlässlich des am 01.07.1999 durch GRin Krampfl eingebrachten dringlichen GR-Antrages Nr. 416/1999 über die „Tauglichkeit“ der Grazer Gastgärten hinsichtlich Sperrstundenverlängerung erstattete das Grazer Umweltamt unter der GZ.Nr. A 23 – K-75/1999-5 am 16.12.1999 eine eindeutige schriftliche Stellungnahme aus welcher hervorgeht, dass selbst bei ordnungsgemäßigem Betrieb eines Gastgartens der prognostizierte nächtliche Betriebslärm die Zumutbarkeitsgrenze der Wohnnachbarn bei Weitem übersteigt:

Zitat: „(...) durch den Betrieb eines Gastgartens mit beispielsweise 20 Verabreichungsplätzen, davon 2/3 belegt, ist in der Zeit zwischen 23.00 und 24.00 Uhr abhängig von der örtlichen Lage bezogen auf die darüber liegenden Wohnnachbarn eine Erhöhung des Umgebungslärms von 5 dB (Hauptstraße) bis zu 15 dB (Nebenstraße) und somit subjektiv eine störende Belästigung der angrenzenden Wohnnachbarn zu erwarten. Eine Erhöhung des Umgebungslärms durch den prognostizierten Beurteilungspegel um 10 dB wird als Verdoppelung der Lautstärke empfunden, eine Erhöhung um 3 dB ist noch deutlich wahrnehmbar. Zudem wird der in den Nachtstunden geltende Grenzwert des Widmungsmaßes für „Allgemeines Wohngebiet“ von  $L_{A,eq} = 45$  dB durch den Beurteilungspegel um 17 dB überschritten.“



Zitat aus der Stellungnahme des Grazer Gesundheitsamtes zum Antrag GR Nr. 584/2000 vom 3. 5. 2000

„(...)Die WHO gibt zur Sicherung eines erholsamen Schlafes einen äquivalenten Dauerschallpegel  $L_{A,eq}$  von weniger als 35 dB im Raum an. Nach ÖNORM S 5021 wird in Kategorie 3 (städtisches Wohngebiet) als maximaler Immissionswert ein  $L_{A,eq}$  von 45 dB nachts im Freien gefordert.“

Im Sommer 2003 veranlasste StRin Monogioudis Schallpegelmessungen durch das Umweltamt der Stadt Graz sowie den beeideten und gerichtlich zertifizierten Sachverständigen DI Wallner.

Zitat aus der Stellungnahme des Umweltamtes der Stadt Graz vom 19.08.2003 (GZ. A 23 – K 64/1998 – 31) hinsichtlich der vom 8. bis 11. August 2003 durchgeführten Langzeitmessung - Messort Mehlplatz 1, 3. Stock:

„(...) In den Abendstunden und Nachtstunden bis etwa 23:30 Uhr ist ein deutlicher Anstieg des  $L_{A,eq}$  auf  $L_{A,eq} =$  bis 58 dB zu verzeichnen.“

„(...) Nach 23:30 Uhr sinkt der  $L_{A,eq}$  stetig ab. Die leiseste Zeit ist etwa zwischen 2:00 Uhr und 5:00 Uhr mit  $L_{A,eq} =$  bis auf 32 dB und mittlere Schallpegelspitzen  $L_{A,01} =$  bis auf 35 dB herunter zu verzeichnen.“

Zitate aus dem schalltechnischen Gutachten vom 8. 8. 2003 von DI Wallner:

„(...) Messort Herrengasse 3, 2. Stock Blickrichtung Prokopigasse, Zeitpunkt 8. 8. 2003, 23.40 Uhr und 00.00 Uhr: Die Grenze der zumutbaren Störung bei Nacht wurde um 26 dB überschritten. Der Grenzwert für Schallpegelspitzen bei Nacht wurde um 10 dB überschritten. (...)“

„(...) Messort Herrengasse 3, 2. Stock Blickrichtung Innenhof zum Gastgarten der TrinkbarTommy, Zeitpunkt 9. 8. 2003, 00.20 Uhr bis 00.35 Uhr: Die Grenze der zumutbaren Störung bei Nacht wurde um 15 dB überschritten. Der Grenzwert für Schallpegelspitzen bei Nacht wurde während der Messzeit nicht überschritten. (...)“

„(...) Messort Stiegegasse 3, Blickrichtung Karmeliterplatz, 8. 8. 2003, 22.45 Uhr und 23.00 Uhr: Die Grenze der zumutbaren Störung bei Nacht wurde um 19 dB überschritten. Der Grenzwert für Schallpegelspitzen bei Nacht wurde um 6 dB überschritten. (...)“

Das medizinische Gutachten des Grazer Gesundheitsamtes vom 22.08.2003 (GZ. A7 – 8949/2001-12) bezieht sich auf das oben zitierte schalltechnische Gutachten von DI Wallner und weist auf die gesundheitsgefährdenden Auswirkungen auf die betroffenen BewohnerInnen hin.

Zitat: „(...) Unter der Annahme einer chronischen, d.h. länger dauernden (mehr als drei Wochen) Lärmexposition der Bewohner der gg. Gebiete, ist mit Belästigungen, Befindlichkeitsstörungen und sogar gesundheitlichen Auswirkungen, wie oben beschrieben, zu rechnen.“

Der Sachverständige legt im angeführten Gutachten in sehr verantwortungsvoller Weise die körperlichen und psychischen Probleme der Lärmbelastigung anhand der geltenden Lärmemissionsvorschriften dar. Dabei führt er auch ganz klar aus, dass die psychische Belastung im Rahmen der länger dauernden Exposition ansteigt als auch die Nachtzeit ab 22:00 Uhr als besonders sensible Zeit diesbezüglich gilt. Vegetative Auswirkungen (hormonelle Veränderungen, Veränderungen der Stoffwechsellage und der Befindlichkeit) sowie Schlafqualitätsveränderungen treten bereits bei Schallpegelspitzen unter 45db auf. Insbesondere führen Schallemissionen mit besonderem emotionalem Gehalt zu einer Sensibilisierung der Betroffenen. Das bedeutet dass dann wesentlich geringere Schallpegel zwischen den zu erwartenden Schallspitzen bereits die gleichen gesundheitlichen Folgen bewirken wie die Schallspitzen. Insbesondere weist er im Schlusssatz eindeutig darauf hin, dass die bei den Messungen festgestellten Schallwerte gesundheitsschädigend sind.

Nach diesen Ausführungen dürfte klar sein, dass die Intention des Gesetzgebers für eine Verordnung nach § 112 Abs. 3 der GewO 1994 der Schutz der betroffenen Wohnbevölkerung vor unzumutbarem sowie gesundheitsgefährdendem Lärm ab 22 Uhr ist und nicht die möglichst undifferenzierte Verlängerung der Gastgartenbetriebszeiten.

Auch wenn keine ausdrückliche gesetzliche Vorschrift besteht, nimmt der VfGH in ständiger Judikatur an, dass eine Verwaltungsbehörde das Vorliegen der Voraussetzungen unter denen die Erlassung einer Verordnung zulässig ist, hinreichend zu klären hat.

Schon der bloße Wortlaut der gesetzl. Bestimmung in § 112 Abs. 3 der GewO macht deutlich, dass die Verordnungsermächtigung der Gemeinde zur Vermeidung von Härtefällen geschaffen wurde.

Diese Auffassung bestätigt sich durch die Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage durch BM Bartenstein vom 17. November 2005:

„(...) die Gemeinde hat vor der Erlassung einer Betriebszeitenverordnung für Gastgärten zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Sonderregelung gegeben sind. Sind unzumutbare oder gesundheitsgefährdende Lärmbelästigungen zu erwarten, ist die Verlängerung der Betriebszeiten nicht gerechtfertigt. Entstehen durch den Betrieb von Gastgärten während der gesetzlich determinierten Betriebszeiten in einem bestimmten Gebiet der Gemeinde unzumutbare Lärmbelästigungen, hat die Gemeinde die Handhabe, die Betriebszeiten zu verkürzen.“

Im aufsichtsbehördlichen Endbericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, FA 13b, betreffend das Universitätsviertel wird ebenfalls ausführlich auf diese Thematik eingegangen. Aufgrund der Lärmtechnischen Beurteilung hat der medizinische Sachverständige die Schlußfolgerung gezogen, dass „bei den gegebenen Schallpegelwerten sowohl hinsichtlich Intensität als auch Lärmqualität (Ton- und Informationshaltigkeit) mit allen Formen der Schlafstörungen und allen hierdurch bedingten Konsequenzen bis zur Gesundheitsgefährdung zu rechnen ist.“

Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen des § 112 Abs. 3, § 74 und § 77 der GewO 1994, des STEK 3.0 sowie der Europäischen Menschenrechtskonvention (Grundrecht auf Privatleben Art 8 MRK und auf Eigentum Art 5 StGG) ist die Gemeinde verpflichtet unzumutbare Auswirkungen aufgrund verlängerter Betriebszeiten auf die betroffene Wohnbevölkerung zu vermeiden.

Daher stelle ich im Namen der Gemeinderatsklubs von KPÖ, Grünen und FPÖ den

### **Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Gemeinde Graz führt unter Berücksichtigung der im Motivenbericht angeführten Stellungnahmen und Gutachten ein der geltenden Gesetzeslage (§ 112 Abs. 3 der GewO 1994) entsprechendes Erhebungs- und Ermittlungsverfahren durch.
- 2) Die zuständigen Magistratsabteilungen (Bau- und Anlagenbehörde, Straßenamt, Umweltamt, Gesundheitsamt) werden umgehend beauftragt in Kooperation mit dem Umweltausschuss einen „Fahrplan“ für die Durchführung eines objektiven Erhebungs- und Ermittlungsverfahrens zu erstellen.
- 3) Dieser „Fahrplan“ ist bei der nächsten GR-Sitzung zu präsentieren.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen

## KPÖ – Gemeinderatsklub

KPÖ – Gemeinderatsklub  
8011 Graz – Rathaus  
Hofgebäude, Zimmer 114 – 118  
Tel: 0316 / 872 2151  
0316 / 872 2152  
0316 / 872 2153  
Fax: 0316 / 872 2159  
Email: [kpoe.klub@stadt.graz.at](mailto:kpoe.klub@stadt.graz.at)

Graz, am 16. Februar 2006

Gemeinderat: Klubobmann Sepp Schmalhardt

### **Gemeinsamer Dringlichkeits Antrag von KPÖ, ÖVP, SPÖ und Grüne** (gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Betrifft: Gemeindewohnungen auf Kasernengrund / Petition an den Bund

Ein immer größerer Teil der Bevölkerung wird gerade durch die steigenden Kosten am privaten Wohnungsmarkt in die Armut gedrängt. Es ist daher zu erwarten, dass der Bedarf an erschwinglichen Gemeindewohnungen in den kommenden Jahren ansteigen wird.

Deshalb ist der Bau neuer Gemeindewohnungen eine wichtige Aufgabe der Stadt Graz. Die bereits in Angriff genommenen Projekte reichen nicht aus, um das Problem der Wohnversorgung von Menschen mit geringem Einkommen zu lösen.

Der bevorstehende Verkauf von Kasernengrundstücken des Bundesheeres in der Stadt Graz bietet nun die Möglichkeit, zumindest auf Teilflächen dieser Anlagen neue Gemeindewohnungen zu errichten. Es geht dabei um die Hummel- und um die Kirchnerkaserne; Beide sind größer als 12.000 m<sup>2</sup>. Sinnvoll wäre eine Kombination aus sozialem Wohnbau, Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung, Arbeitsstätten und großzügigem Grünbereichen. Vor allem die Hummelkaserne mit ihrer guten Lage und dem Anschluss an den öffentlichen Verkehr eignet sich dafür besonders gut.

Das Verteidigungsministerium hat eine eigene Gesellschaft damit beauftragt, die Kasernengrundstücke zu verwerten. Um sicherstellen zu können, dass die Gemeinde beim Verkaufsprozess der Kasernen nicht ins Hintertreffen gelangt, ist unserer Meinung nach eine Willensentscheidung der zuständigen Stellen des Bundes notwendig, für Gemeindewohnungen geeignete Grundstücke des Bundesheeres vorrangig an Kommunen abzugeben. Schließlich waren Kasernen des Bundesheeres teilweise schon seit mehr als 100 Jahren im Besitz der öffentlichen Hand. Eine der Möglichkeiten in diesem Zusammenhang wäre ein Grundtausch zwischen Kasernengrundstücken und verwertbaren Grundstücken, die im Besitz der Gemeinde Graz sind.

Deshalb stelle ich namens der Gemeinderatsklubs von KPÖ, ÖVP und Grünen folgenden

**Antrag zur dringlichen Behandlung:**

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich mit einer Petition an den Bund. Darin wird der Bund ersucht, mit den Gemeinden - so auch der Stadt Graz – Gespräche aufzunehmen, damit geprüft werden kann, ob Kasernengrundstücke zu günstigen Bedingungen zum Zwecke des Baus von Gemeindewohnungen, aber auch von Kinderbetreuungseinrichtungen, Nahversorgung, Arbeitsstätten und großzügigen Grünbereichen angeboten werden können. Eine der Möglichkeiten in diesem Zusammenhang ist der Tausch mit geeigneten Grundstücken der betreffenden Gemeinden.

**Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**  
eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2006  
von Klubobfrau Sigi Binder

*Betrifft: Masterplan Verkehr Graz*

Die Geschichte der verkehrspolitischen Meilensteine der Stadt Graz ist dürrtig und mit wenig echten Erfolgsgeschichten geschmückt. Wenngleich mit dem Gesamtverkehrskonzept 1987 die Chancengleichheit für alle VerkehrsteilnehmerInnen erreicht werden sollte, die Vorherrschaft der Kraftfahrzeuge zu Gunsten der RadfahrerInnen und FußgängerInnen abgebaut werden sollte und auch mit der „Verkehrspolitischen Leitlinie 2000“ aus dem Jahr 1992 und der GIVE 1995 auf die Sanfte Mobilität gesetzt wurde, brachte die verkehrspolitische Realität eine gänzlich andere Wahrheit für die Grazerinnen und Grazer. Zahlreiche als besonders vordringlich beurteilte Maßnahmen, insbesondere im Bereich des öffentlichen Verkehrs wurden statt realisiert immer wieder nur fortgeschrieben. Die angestrebte Senkung des motorisierten Individualverkehrs konnte nicht erreicht werden, im Gegenteil stieg der Anteil der mit dem KFZ zurückgelegten Wege auf 47% an.

Diesen Umstand hat vor kurzem auch der Bundesrechnungshof in seinem Bericht Reihe Steiermark 2006/2 scharf kritisiert. Bei seiner Kritik legt der Rechnungshof besonderes Augenmerk auf die Mängel bei der überregionalen Verkehrsplanung und die dahingehend fehlende Kooperation zwischen Stadt, Land und den Umlandgemeinden. Der Prozess der Suburbanisierung brachte für den gesamten Großraum Graz in den letzten Jahren eine steigende Verkehrsbelastung und wie wir ganz genau wissen auch eine enorme Feinstaubanreicherung der Luft mit sich. Ohne steuernde Gegenmaßnahmen ist bis 2020 mit einem Verkehrszuwachs von 30% zu rechnen!

Aus den Fehlern der vergangenen Jahre müssen wir lernen und es muss früh genug sicher gestellt werden, dass der „Masterplan Verkehr Graz“, an dem seit geraumer Zeit mehr oder weniger intensiv gearbeitet wird, sämtliche der vom Bundesrechnungshof genannten Kriterien erfüllt. Wir haben weder die Zeit dringliche ÖV Projekte wie die Stadtreionalbahnen weiterhin auf die lange Bank zu schieben, noch haben wir die finanziellen und verwaltungsrechtlichen Möglichkeiten eine Verkehrslösung für den Großraum Graz ohne die Umlandgemeinden und das Land Steiermark zu erwirken.

Aus diesem Grund stelle ich daher namens der Grünen – ALG folgenden

**Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen werden beauftragt unter besonderer Berücksichtigung der im Motivenbericht und im Bundesrechnungshofbericht genannten Kriterien dem kommenden Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung einen Informationsbericht über den Fortschritt der Arbeiten am Masterplan Verkehr Graz vorzulegen.
2. der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung legt in weiterer Folge gemeinsam mit dem zuständigen Stadtrat und den zuständigen Stellen und die weitere Vorgehensweise und einen verbindlichen Zeitplan für die Fertigstellung des Masterplans Verkehr fest.

## Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2006  
von Klubobfrau Sigi Binder

*Betrifft: Kanalbauamt*

Nicht nur die Gerüchte, sondern auch die Tatsachen weisen vermehrt darauf hin, dass die Vorbereitungen für eine Auslagerung des Kanalbauamtes in die Strukturen der Stadtwerke AG auf Hochtouren laufen. Derzeit ist u.a. ein von der Magistratsdirektion eingerichteter Arbeitskreis damit beschäftigt zu prüfen, ob und unter welchen Voraussetzungen eine EU – konforme Ausschreibung des Bereichs nötig ist und wie der Transfer der betroffenen Bediensteten dienstrechtlich abgewickelt werden kann.

Die Erfahrungen aus dem Verkauf des Energiesektors der Stadtwerke AG und aus dem sukzessiven Abstoßen lukrativer Bereiche aus dem Verwaltungsapparat der Stadt Graz haben gezeigt, wie wichtig eine frühzeitige und transparente Information der politischen EntscheidungsträgerInnen, aber auch der Bevölkerung über solch weitreichende Vorhaben ist.

Aus diesem Grund stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

### Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen werden beauftragt, einen Bericht über den aktuellen Stand der Vorbereitungen für eine Ausgliederung des Kanalbauamtes auszuarbeiten und dem nächsten Beteiligungsausschuss zur Vorberatung vorzulegen,
2. Bürgermeister Nagl wird ersucht den Gemeinderat in der nächsten Gemeinderatssitzung über die Motivation und Zielsetzung des geplanten Vorhabens zu informieren.

Dringlichkeit und Antrag  
einstimmig angenommen



Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus

Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>

## Dringlicher Antrag an den Gemeinderat

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2006  
von GRin Lisa Rücker

*Betrifft: Auswirkung der Bundespolitik auf Frauen in Graz*

Der internationale Frauentag ist Anlass dafür, hier im Gemeinderat die sich verschärfende Situation für immer mehr Frauen zu thematisieren. Viele Organisationen und auch wir haben oft darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf im Bereich der Frauenpolitik besteht. Außer einer kurzen Diskussion über die Bundeshymne im Herbst war aus dem Frauenministerium zu diesem Thema wenig bis gar nichts wahrzunehmen.

Die Arbeiterkammer und andere Institutionen weisen schon länger und mehrfach auf große Probleme im Bereich des **Kinderbetreuungsgeldes** hin. Die geltende Regelung erschwert es Vätern, sich an der Kinderbetreuung partnerschaftlich zu beteiligen. Diese Hürde und die mittlerweile nachweisbare Reduktion der **Rückkehrchancen** von Müttern auf den Arbeitsmarkt sind wesentlich mitverantwortlich dafür, dass sich die Einkommenssituation von Frauen und ihre Chancen, eigenständig für ihre Existenz zu sorgen, drastisch verringern.

Schon letztes Jahr wurde durch eine Studie der AK deutlich, dass fast 100 Prozent des Beschäftigungszuwachses bei Frauen im Bereich der **Teilzeitarbeit** stattfindet. D.h. die Einkommensschere klafft weiter auseinander denn je. Hinzu kommt die in Folge niedriger Einkommen erhöhte Gefährdung für immer mehr Frauen, in die **Armut** abzurutschen, da sich die Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe (mit der zusätzlichen Einschränkung der Anrechnung eines ev. Partnereinkommens) immer auf der Grundlage des vorher erzielten Einkommens ohne Mindestsicherung beziehen.

Alarmierend sind auch die vor kurzem präsentierten Ergebnisse einer Analyse der Arbeiterkammer zu den nun spürbaren Auswirkungen der **Pensionsreform** auf die Realeinkommen von NiedrigpensionsbezieherInnen, somit vor allem von Frauen. So wird vorgerechnet, dass die Bezieherin einer Pension in der Höhe von € 800.- brutto einen **Kaufkraftverlust** im Zeitraum von 2000 bis zum Jahre 2006 in der Höhe von insgesamt €2.614,58 hinnehmen musste, bei €600.- brutto ist der Kaufkraftverlust in der Höhe von €1.780.- zu konstatieren. Wobei sich die Dynamik mit der Pensionsreform im Jahr 2003 deutlich verschärfte. In der Zeit zwischen 2000 und 2006 ist die Nettopension lediglich 6,24 % gestiegen, während die Gesamtinflation 13,2% ausmachte.

300.000 Frauen in Österreich haben zwar eine Eigenpension unter dem Ausgleichszulagenrichtsatz, erhalten aber aufgrund des Partnereinkommens keine Zulage. D.h. das Einkommen ist **unter 600 €** angesiedelt. Von den 228.000 AusgleichszulagenbezieherInnen im Dezember 2004 waren immerhin 165.000 Frauen.



Diese Zahl und die immer noch hohe Anzahl von Frauen, die gar keine eigene Pension bzw. keine Zulage erhalten sind ein Skandal. Insbesondere dann, wenn uns bewusst ist, wie groß die Leistung dieser Frauen für den heutigen Wohlstand dieser Gesellschaft in Form unbezahlter Arbeit war und ist.

Die beschriebenen problematischen Regelungen gehen zwar alle auf bundespolitische Entscheidungen zurück, ihre Auswirkungen zeigen sich jedoch deutlich auf der Ebene der anderen Körperschaften und insbesondere der Gemeinden: Frauen, die sich das Leben nur zum Teil selbst leisten können, sind in der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen an sie vermehrt auf die (finanzielle) Unterstützung durch die Hilfssysteme vor Ort angewiesen. Diese Spirale wird den Haushalt der Stadt Graz zunehmend belasten, sei es im Bereich der Sozialhilfe, Wohnungskosten, verminderten Kaufkraft, Leistbarkeit von Kinderbetreuung, Pflege etc.

Eine Diskussion und eine deutliche Rückmeldung der Stadt Graz an den Bund ist hier und jetzt dringend angebracht.

Aus diesem Grund stelle ich daher namens der Grünen – ALG den

## **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. der Ausschuss für Frauen, Familie und Jugend möge sich (bei Bedarf unter Hinzuziehung von Expertinnen) in einer gesonderten Sitzung mit den beschriebenen Analysen und den mittlerweile sichtbaren Auswirkungen bundesgesetzlicher Regelungen auf Frauen in Graz, auf ihre Beschäftigungschancen und ihre Einkommenssituation befassen.
2. Auf Grundlage der erarbeiteten Erkenntnisse und Ergebnisse möge der Gemeinderat Verbesserungsvorschläge in Form einer Petition an die Bundesregierung und den Nationalrat herantragen.

**Dringlichkeit  
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag  
mit Mehrheit angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz  
Gemeinderatsklub  
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62  
Telefax (0 31 6) 872-21 69  
E-Mail [gruene.klub@stadt.graz.at](mailto:gruene.klub@stadt.graz.at)  
Web <http://www.graz.gruene.at>**

## **Dringlicher Antrag an den Gemeinderat**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 16.2.2006  
von GR Hermann Candussi

*Betrifft: Aktionsplan für kommende Fahrverbote*

Nicht erst seit zu Beginn dieses Kalenderjahres die PM 10-Werte in Graz nahezu einen Monat lang ständig über dem zulässigen Grenzwert lagen und diesen für mehrere aufeinander folgende Tage um das bis zu Vierfache überschritten, gibt es eine Diskussion über die Notwendigkeit, den motorisierten Individualverkehr restriktiv einzuschränken. Im Gemeinde-Umwelt-Ausschuss herrschte bereits vor zwei Jahren Einigkeit darüber, dass man ein Jahr lang auf freiwillige Maßnahmen zur Verkehrsreduktion setzen wollte und im Falle der Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen im darauf folgenden Jahr Fahrverbote zumindest für Diesel-Fahrzeuge ohne Partikelfilter anstreben würde.

Dieses darauf folgende Jahr ist das heurige und tatsächlich geschehen ist in Sachen Verkehrsbeschränkungen so gut wie nichts, obwohl es durch die vom Land verordneten und die darüber hinaus von der Stadt durchgeführten Maßnahmen keine signifikante Verbesserung der Luftsituation gegeben hatte.

Umso verwunderlicher war es, dass allein die Ankündigung von möglichen Fahrverboten in den kommenden Jahren sowohl in der Stadt als auch im Land zu heftigen Diskussionen geführt hat.

Selbst Politiker, die auf Grund ihrer früheren Verantwortlichkeit als Landesumweltpolitiker mit der Materie sensibel vertraut sein sollten, machten sich mehr Sorgen um die Erreichbarkeit von Einkaufszentren als um die Gesundheit der betroffenen Bevölkerung.

Offenkundig wurde aber vor allem, dass es offenbar noch keinerlei konkrete Maßnahmenkataloge bzw. Aktionspläne gibt, wie man im Falle der Verordnung von Fahrverboten auf den steigenden ÖV-Bedarf reagieren könnte oder möchte, weshalb auch die Akzeptanz einer derartigen Maßnahme nicht ausreichend gegeben ist.

Es erscheint also notwendig, dass sich sowohl die FachbeamtInnen von Stadt und Land, als auch die ExpertInnen der großen ÖV-Betreiber gemeinsam mit VertreterInnen der Politik zusammensetzen, um auch für den Fall von Fahrverboten ein ausreichendes ÖV-Angebot anbieten zu können.

Aus diesem Grund stelle ich daher den

## **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat möge beschließen,

1. die zuständigen Stellen des Magistrat Graz werden beauftragt, gemeinsam mit dem Land Steiermark, dem Steirischen Verkehrsverbund und den GVB Aktionspläne zu entwickeln, um dem erhöhten ÖV- Bedarf im Falle der angekündigten, feinstaubbedingten Fahrverbote bestmöglich gerecht zu werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Erstellung und die Finanzierung der Aktionspläne unter Federführung des Landes Steiermark erfolgen.
2. die erarbeiteten Szenarien und Vorschläge sind dem Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung bis spätestens zur letzten Gemeinderatssitzung vor der Sommerpause zur Beratung vorzulegen.